

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

MU Urbanes Gebiet (§ 6a BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

2,0 Geschossflächenzahl
0,6 Grundflächenzahl
III Zahl der Vollgeschosse
StG Staffelgeschoss

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise
□ Abweichende Bauweise
— Baugrenze

Verkehrsfächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs. 6 BauGB)

▼ ▲ Einfahrt / Ausfahrt

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)

● Anpflanzen: Bäume

Sonstige Planzeichen

□ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)

Tg Tiefgarage
St Stellplätze

□ Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)

□ Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs.5 Nr.3 und Abs. 6 BauGB)

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Hinweise

□ Gebäudeabriss

MU	0,6	2,0
III+ StG	o	
FD max. 5°		

Füllschema der Nutzungsschablone:

An der baulichen Nutzung (Urbane Gebiete)	
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche
Anzahl der Vollgeschosse	offene Bauweise
Dachform (Flachdach) + Dachneigung in Grad	

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

"Hauptbahnhof-Süd / Zollamtstraße, Teiländerung 2"

KA-0/153b



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 21.12.2017 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 25.03.2019
Stadtverwaltung
Im Auftrag: Klaus Weichel

Beschluss zur (1.) Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 05.03.2018 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 05.04.2018 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung und fachliche Gutachten beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 16.04.2018 bis 18.05.2018 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 25.03.2019
Stadtverwaltung
Im Auftrag: Klaus Weichel

Beschluss zur erneuten (2.) Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB zu den markierten Textlichen Festsetzungen mit verkürzter Frist in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 20.12.2018 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung und fachliche Gutachten beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 02.01.2019 bis 16.01.2019 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 25.03.2019
Stadtverwaltung
Im Auftrag: Klaus Weichel

Flächenberechnung:

Urbanes Gebiet	5900 m ²
(davon bebaubare Fläche)	2780 m ²
Gesamtfläche	5900 m² (ca. 0,59 ha)

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 25.03.2019
Stadtverwaltung
Im Auftrag: Klaus Weichel

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

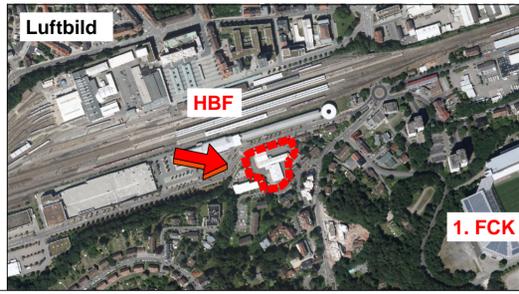
Kaiserslautern, 11.04.2019
Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 11.04.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern, 12.04.2019
Stadtverwaltung
Im Auftrag: Klaus Weichel



rechtskräftig seit: 11.04.2019

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	20.03.2019	Hochhaus
Bearbeiter / in (Inhalt):	20.03.2019	Klaus Weichel
Referatsdirektorin:	25.03.2019	
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:	01.04.19	
Referat Tiefbau:	29.03.19	
Referat Grünflächen:	27.03.2019	Vus
Oberbürgermeister:	11.04.2019	Klaus Weichel